

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
mit Bestätigungsvermerk**

**Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V.
München**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	151.741,00	254
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.929,00	14
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>51.952,00</u>	<u>71</u>
	58.881,00	85
III. Finanzanlagen		
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	1.972.687,11	1.865
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	215.570,24	232
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.556,46	19
2. Sonstige Vermögensgegenstände	661.949,40	711
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
57.367,98 EUR (Vorjahr 58 TEUR)		
	<u>690.505,86</u>	<u>730</u>
III. Zweckgebundene Vermögensgegenstände		
1. Wertpapiere	0,00	58
2. Festgelder	<u>805.250,24</u>	<u>839</u>
	805.250,24	897
IV. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1,00	0
V. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.098.411,68	882
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>24.780,61</u>	<u>6</u>
	<u><u>5.017.828,74</u></u>	<u><u>4.951</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Freie Rücklage	150.000,00	150
II. Betriebsmittelrücklage	539.000,00	522
III. Ergebnisvortrag	<u>118.541,86</u>	<u>500</u>
	807.541,86	1.172
B. VERPFLICHTUNGEN AUS SCHENKUNGEN UNTER AUFLAGEN		
Schenkungen unter Auflage	781.250,24	882
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.119.836,00	2.658
2. Sonstige Rückstellungen	<u>114.100,00</u>	<u>104</u>
	3.233.936,00	2.762
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.720,93	75
2. Sonstige Verbindlichkeiten	55.379,71	60
- davon aus Steuern		
14.519,31 EUR (Vorjahr 14 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
1.129,88 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
	<u>195.100,64</u>	<u>135</u>
	<u>5.017.828,74</u>	<u>4.951</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	TEUR
1. Spenden, Erbschaften, Nachlässe	16.840.875,92	11.540
2. Umsatzerlöse	156.553,24	190
3. Sonstige betriebliche Erträge	146.632,44	270
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	85.813,90	63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.153.474,48	1.098
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	801.530,54	814
- davon für Altersversorgung 555.330,23 EUR (Vorjahr 578 TEUR)		
	<u>1.955.005,02</u>	<u>1.912</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	171.433,52	181
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungsaufwendungen	602.739,80	386
b) Nationale Werbung	1.307.657,70	1.176
c) Internationale Werbung	334.476,69	528
d) Betriebsaufwendungen	199.277,78	200
e) Rentenverpflichtungen	<u>3.602,70</u>	<u>4</u>
	2.447.754,67	2.294
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.488,34	32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.540,00	70
- davon aus der Aufzinsung 71.540,00 EUR (Vorjahr 70 TEUR)		
10. Spendenweiterleitung an ACN gemeinnützige GmbH, Königstein	12.815.000,00	7.124
11. Zahlungen für andere Nationalbüros	<u>5.829,81</u>	<u>22</u>
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-364.826,98	366
13. Ergebnisvortrag Vorjahr	500.368,84	119
14. Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	0,00	15
15. Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	<u>-17.000,00</u>	<u>0</u>
16. Ergebnisvortrag	<u><u>118.541,86</u></u>	<u><u>500</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe war bis zum 4. November 2011 eine gesamtkirchliche Vereinigung, die gegliedert war in das internationale Sekretariat Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e.V. mit Sitz in Königstein sowie in nationale Sektionen.

Der Verein Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. ist die juristische Person der deutschen Sektion.

Mit Chirograph vom 4. November 2011 ist die nach kanonischem Recht errichtete Vereinigung in eine päpstliche Stiftung mit eigenen vom Heiligen Stuhl bestätigten Statuten geändert worden.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer VR 11620 eingetragen.

Grundsätze der Rechnungslegung

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München, unterliegt nicht den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften, wendet diese aber freiwillig an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Hauptfachausschuss des IDW hat am 11. März 2010 die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) verabschiedet. Somit ist nach Auffassung des IDW die sofortige Ertragsrealisierung der Spenden zu dem Zeitpunkt, in dem sie vereinnahmt werden, nicht sachgerecht, weil sie zu einer Verzerrung von Periodenergebnissen sowohl des laufenden Jahres als auch der Folgejahre führen würde. Maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisierung ist daher nicht die Vereinnahmung der Spenden, sondern ihre satzungsgemäße Verwendung. Da der Verein wie im Vorjahr die Spenden, Erbschaften und Nachlässe noch mit Vereinnahmung ertragswirksam erfasst, weicht er in der Bilanzierung von der Auffassung des IDW RS HFA 21 ab. Da die Umstellung sehr aufwendig ist, wurde am 9. April 2019 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen, dass der IDW RS HFA 21 nicht angewendet werden soll.

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München

Der Verein unterstellt im Rahmen seiner satzungsgemäßen Mittelverwendung, dass die Erträge, die aus Spenden, Erbschaften und Nachlässen resultieren, von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln als erstes verwendet werden. Da beim Verein im Geschäftsjahr 2020 mehr Aufwendungen für die satzungsmäßige Mittelverwendung einschließlich der anfallenden Verwaltungskosten anfielen als Erträge zur Finanzierung zur Verfügung standen, gelten alle Erträge aus Spenden, Erbschaften und Nachlässe im Jahr 2020 als verwendet. Folglich hätte die Anwendung des IDW RS HFA 21 beim Verein zu keinen wesentlichen Änderungen in der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage geführt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen gemäß der internen Bilanzierungsrichtlinie der ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein im Taunus. Danach wird im Zugangsjahr die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 netto werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Zugleich wird ihr sofortiger Abgang unterstellt.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesene Rückdeckungsversicherung der Pensionszusagen wurde nach versicherungsmathematischen Gutachten mit dem beizulegenden Zeitwert im Sinne des § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB bewertet und ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte zum Ende der laufenden Beitragszahlungsperiode, in die der Stichtag für die Bilanz fällt. Bei der Berechnung dieser Werte wurde davon ausgegangen, dass die Beiträge termingerecht bezahlt werden.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten oder zu einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Im Berichtsjahr wurde die Inventur durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten bzw. bei Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag in Höhe von EUR 57.368 (Vj. 57.548) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Anlage III/2

Wertpapiere und Bankguthaben, die von Wohltätern unter Auflagen gespendet wurden, werden als selbständiger Posten „Zweckgebundene Vermögensgegenstände“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Auflagen beinhalten die jederzeit mögliche Rückforderung eines Teils oder des Gesamtbetrags der Zuwendung. Anfallende Zinsen werden i.d.R. vom Verein als Spende vereinnahmt. Gemeinsam ist diesen Zuwendungen, dass sie erst bei Tod des Wohltäters in das Eigentum des Vereins übergehen. Da für diese Spenden eine Rückzahlungsverpflichtung für den Fall besteht, dass der Wohltäter die Wertpapiere oder Bankguthaben zurückfordert, werden diese Verpflichtungen in einem entsprechenden Passivposten „Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflagen“ abgebildet.

Die zweckgebundenen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren aktuellen Marktwert bewertet. Soweit dem Passivposten „Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflagen“ Wertpapiere zugeordnet werden können, werden die Positionen mit dem entsprechenden Wert der Aktivposten angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere werden mit einem Erinnerungswert bzw. zu Anschaffungskosten und die flüssigen Mittel mit dem Nennwert ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Gliederung des Eigenkapitals wurde an die interne Bilanzierungsrichtlinie der ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein im Taunus, angepasst.

Rücklagen werden ausschließlich aus dem Ergebnis und unter Beachtung des § 62 AO gebildet. Die Betriebsmittelrücklage wird in Höhe periodisch wiederkehrender Ausgaben für einen Zeitraum von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag gebildet.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode zu Grunde. Die Rückstellung ist mit dem Betrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der künftigen Pensionszahlungen wahrscheinlich notwendig sein wird. Im Berichtsjahr werden die Heubeck Richttafeln 2018 G für die Ermittlung der Pensionsrückstellung angewendet. In die Bewertung fließen biometrische Wahrscheinlichkeiten (Sterblichkeit, Invalidisierung, Fluktuation) und finanzmathematische Annahmen ein.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins	2,30 %
Rententrend	1,50 %
Entgelttrend	2,50 %

Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München

Infolge der Anpassung des § 253 HGB wurden die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2020 anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes (1,6 %) beträgt EUR 550.298 und unterliegt der Ausschüttungssperre des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf Forderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen gezeigt (2020: 9 TEUR). Im Vorjahr wurden die Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf Forderungen noch von dem Posten Umsatzerlösen abgesetzt (2019: 8 TEUR). Die Vorjahresbeträge wurden der besseren Vergleichbarkeit wegen angepasst.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden Erträge aus der Erhöhung des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherungen unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge gezeigt (2020: 107.215,95 EUR). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (2019: 251.710,33 EUR). Der Vorjahresausweis wurde der besseren Vergleichbarkeit wegen angepasst.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die unter den sonstigen Rückstellungen passivierte Rückstellung für Rentenverpflichtungen wurde mit dem Barwert angesetzt. Durch die Annahme einer Erbschaft ist man von Seiten des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. die Verpflichtung eingegangen, an einen Begünstigten eine lebenslange monatliche Rente zu zahlen. Im Berichtszeitraum ist der Begünstigte verstorben. Die Rückstellung wurde aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Spenden werden mit Vereinnahmung oder bei hinreichender Sicherheit mit dem zukünftig zufließenden Betrag als Spende ertragswirksam erfasst.

Die Umsatzerlöse stammen aus Zweckbetrieb. Innerhalb der sonstigen Erträge sind 5 TEUR aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb enthalten.

Zinserträge sind Erlöse aus vermögensverwaltender Tätigkeit. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung.

Sonstige Angaben

Vorstand

Zum Vorsitzenden des Vereins ist Herr Alexander Mettenheimer ab dem 13.09.2018 und zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Philipp Ozores ab dem 07.10.2020 (bis 06.10.2020: Herr Dr. Josef J. Dohrenbusch) bestellt.

Geschäftsführung

Herr Florian Ripka ist ab 16.07.2018 durch notarielle Vollmacht zum Geschäftsführer bestimmt.

Arbeitnehmer

Jahresdurchschnittlich waren im Berichtsjahr 22 Arbeitnehmer (Vorjahr 22) beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Mietverpflichtungen und betragen jährlich 258 TEUR. Die Verträge haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres gab es nicht.

Mittelherkunft und Mittelverwendung

Gemäß den Vorgaben des DZI werden die Einnahmen bzw. Erträge in Bezug auf die Mittelherkunft getrennt ausgewiesen. Weiter wird dargestellt, für welche verschiedenen Zwecke die Mittel eingesetzt wurden.

Mittelherkunft	2020 EUR	2019 EUR
Geldspenden	13.121.218,25	9.160.412,15
Sachspenden	30.186,10	1.853,92
Schenkungen, Nachlässe	3.689.471,57	2.377.499,32
Zwischensumme / Sammlungseinnahmen	16.840.875,92	11.539.765,39
Wirtschaftlicher Zweckbetrieb	156.553,24	190.657,53
Zins- und Vermögenseinnahmen	43.488,34	31.850,57
Sonstige Einnahmen	146.632,44	269.646,66
Summe der Einnahmen	17.187.549,94	12.031.920,15
Mittelverwendung		
<u>Projektförderung</u>		
Personal		
Sach- und sonstige Ausgaben	12.815.000,00	7.124.000,00
Summe	12.815.000,00	7.124.000,00
<u>Evangelisation</u>		
Personal	874.864,32	883.667,83
Sach- und sonstige Ausgaben	1.170.504,19	1.009.122,82
Summe	2.045.368,51	1.892.790,65
<u>Werbung</u>		
Personal	709.065,20	693.552,29
Sach- und sonstige Ausgaben	996.320,42	989.553,38
Summe	1.705.385,62	1.683.105,67
<u>Verwaltung inkl. Zinsaufwand</u>		
Personal	371.075,49	334.822,88
Sach- und sonstige Ausgaben	615.547,29	601.093,79
Summe	986.622,78	935.916,67
 Summe	 17.552.376,91	 11.635.812,99

München, den 26. März 2021

Alexander Mettenheimer
Vorstandsvorsitzender

Philipp Ozores
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2020

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Um- buchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	333.195,40	8.977,28	0,00	0,00	342.172,68
	<u>333.195,40</u>	<u>8.977,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>342.172,68</u>
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	58.926,41	1.098,52	0,00	0,00	60.024,93
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	631.881,13	33.929,72	0,00	6.670,52	659.140,33
	<u>690.807,54</u>	<u>35.028,24</u>	<u>0,00</u>	<u>6.670,52</u>	<u>719.165,26</u>
III. Finanzanlagen					
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	1.865.471,16	107.215,95	0,00	0,00	1.972.687,11
	<u>2.889.474,10</u>	<u>151.221,47</u>	<u>0,00</u>	<u>6.670,52</u>	<u>3.034.025,05</u>

Entwicklung der Abschreibungen						
<u>Anfangs-</u> <u>stand</u> EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchung EUR	Entnahme für Abgänge EUR	<u>Endstand</u> EUR	Restbuchwert 31.12.2020 EUR	Restbuchwert 31.12.2019 EUR
79.371,40	111.060,28	0,00	0,00	190.431,68	151.741,00	253.824,00
<u>79.371,40</u>	<u>111.060,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>190.431,68</u>	<u>151.741,00</u>	<u>253.824,00</u>
45.266,41	7.829,52	0,00	0,00	53.095,93	6.929,00	13.660,00
<u>561.315,13</u>	<u>52.543,72</u>	<u>0,00</u>	<u>6.670,52</u>	<u>607.188,33</u>	<u>51.952,00</u>	<u>70.566,00</u>
<u>606.581,54</u>	<u>60.373,24</u>	<u>0,00</u>	<u>6.670,52</u>	<u>660.284,26</u>	<u>58.881,00</u>	<u>84.226,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.972.687,11	1.865.471,16
<u>685.952,94</u>	<u>171.433,52</u>	<u>0,00</u>	<u>6.670,52</u>	<u>850.715,94</u>	<u>2.183.309,11</u>	<u>2.203.521,16</u>

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Grundlagen des Vereins	2
2. Wirtschaftsbericht.....	3
2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs	3
2.1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft	3
2.2 Geschäftsergebnis 2020	5
2.2.1 Umsatzentwicklung/Zweckbetrieb 2020	6
2.2.2 Produktion 2020	8
2.2.2 Beschaffung 2020	8
2.2.2 Netto-Investitionen 2020	8
3. Darstellung der Lage.....	9
3.1 Entwicklung der Vermögenslage	9
3.2 Entwicklung der Ertragslage.....	11
3.3 Entwicklung der Finanzlage	14
3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	15
4. Prognosebericht: positive und negative Einflüsse	16
4.1 Entwicklung im Folgejahr.....	16
4.2 Entwicklung in den nächsten Jahren.....	16
5. Risiko- und Chancenbericht.....	17
5.1 Chancen	17
5.2 Risiken	18
6. Mehrsparten-Rechnung	21

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben etc.) auftreten können.

1. Grundlagen des Vereins

Der Verein vertritt die rechtlichen Interessen der kanonischen Stiftung "Aid to the Church in Need " in der Bundesrepublik Deutschland außergerichtlich und gerichtlich mit aktiver und passiver Legitimation. "Aid to the Church in Need" ist ein Werk für Religion und Gottesdienst mit kanonischer und ziviler Rechtspersönlichkeit der Vatikanstadt mit eigenen vom Heiligen Stuhl bestätigten Statuten, errichtet als gesamtkirchliche fromme selbständige Stiftung mit dem Chirograph des Papstes Benedikt XVI. vom 04. November 2011. Die kanonische Stiftung ist in nationale Sektionen untergliedert. Der Verein „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V.“ ist die juristische Person der deutschen Sektion.

Das Aufgabenfeld des gesamten Werks umfasst die Unterstützung der Kirche, wo sie verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Als pastorales Werk setzt sich KIRCHE IN NOT im Dienst der Neuevangelisierung für die Vertiefung und Stärkung des christlichen Glaubens ein, vor allem dort, wo dieser zu erlöschen droht. Das Hilfswerk wurde 1947 vom Prämonstratenser Werenfried van Straaten, auf Initiative von Papst Pius XII. gegründet. Heute ist KIRCHE IN NOT eine weltweite Gemeinschaft von über 400 000 Freunden und Wohltätern, die jedes Jahr in mehr als 130 Ländern etwa 5 000 pastorale Projekte fördern. In 23 Ländern hat KIRCHE IN NOT Niederlassungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist München. Spezielle Aufgaben des deutschen Büros sind einerseits das Sammeln und Verwalten von Spenden und deren Weiterleitung an die internationale Zentrale in Königstein für internationale Projekte.

Weitere Aufträge sind die seelsorgliche Betreuung der Wohltäter und Freunde des Werks sowie die Neuevangelisierung in Deutschland. Konkrete Betätigungsfelder sind insbesondere: die Produktion von christlichen TV- und Radio-Sendungen, Pressearbeit, die Herausgabe von Handreichungen für die Seelsorge, die Durchführung von Veranstaltungen mit christlichen Inhalten und das Betreiben von digitalen Medien wie Homepage und Social Media.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. als gemeinnütziger Verein nimmt ideelle Aufgaben wahr und unterhält darüber hinaus einen steuerbegünstigten Zweckbetrieb:

- Ideeller Bereich: Erträge aus Spenden, Nachlässe und sonstige Erträge sowie Spendenweiterleitung an die internationale Zentrale in Königstein, Personal- und Werbeaufwendungen, sowie sonstige Aufwendungen, zudem Publikation von Medien für die Neuevangelisation.
- Zweckbetrieb: Im Rahmen des Vereinszwecks werden Publikationen und ähnliche Materialien vertrieben und hergestellt bzw. produziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Nachfolgende Pressemitteilung des „Deutscher Spendenrat e. V.“ vom 16. Februar 2021 beschreibt die Lage der Branche in 2020:

Im Pandemiejahr 2020 steigen die Spendeneinnahmen stark

Berlin, 16. Februar 2021 – Die Deutschen haben im Kalenderjahr rund 5,4 Milliarden Euro gespendet. Das ist das zweitbeste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Spendenniveau um deutliche 5,1%. Damit wurde selbst die optimistische Prognose für das Gesamtjahr 2020 (plus 1,6%) erheblich übertroffen. Das sind Ergebnisse der GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird.

Spendenvolumen steigt deutlich

Im Monatsverlauf zeigt sich ein fast durchgängiges Wachstum der Spendenbereitschaft gegenüber den entsprechenden Vorjahresmonaten. Dabei ist auffällig, dass sich die Spendenbereitschaft parallel zu den Infektionszahlen/Lockdownmaßnahmen entwickelt.

So sind die stärksten Steigerungsraten, teilweise im deutlich zweistelligen Bereich, mit dem ersten harten Lockdown im Frühling (März +13%) und im zweiten harten Lockdown im Spätherbst/Winter (November +7%) zu verzeichnen.

Auch der traditionell spendenreichste Monat Dezember ist im Jahr 2020 von dieser Entwicklung nicht ausgenommen und maßgeblich für den Anstieg des Gesamtspendenvolumens mitverantwortlich. Gegenüber dem Vorjahr wuchsen die Spendeneinnahmen im Dezember 2020 um ganze 18%. Damit entfallen auf den Monat Dezember wieder 20% des Gesamtspendenvolumens, nachdem dieser Wert im Jahr 2019 auf 18% gesunken war.

Der Betrag der durchschnittlichen Spende pro Spendenakt liegt 2020 gegenüber dem Vorjahr drei Euro höher und ist damit auf dem Rekordniveau von 40 Euro. Die durchschnittliche Spendenhäufigkeit pro Spender verharrt auf dem 2019 erreichten Rekordwert von sieben. Vor dem Hintergrund auch im Jahr 2020 weiter sinkender Spenderzahlen sind diese beide Faktoren zusammen maßgebliche Garanten für das deutlich steigende Gesamtspendenvolumen.

Rund 19 Millionen Menschen haben im Kalenderjahr 2020 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gespendet, was nur noch 28,5% der Bevölkerung entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr waren das etwa eine halbe Million Menschen weniger. Der Rückzug der Spender verteilt sich dabei über alle Altersgruppen mit Ausnahme der 30 bis 39 jährigen Spender, welche stabil bleiben.

Spenden nach Helfefeldern

Hauptanteil der Spenden stellt mit 75,6% weiterhin die humanitäre Hilfe dar, welche gegenüber dem Vorjahr (75,3%) leicht zulegt. Stärkster Gewinner ist dabei die Not- und Katastrophenhilfe, welche prozentual ihren Anteil am Gesamtspendenvolumen von knapp 15% auf knapp 18% steigert, was in absoluten Zahlen einer Steigerung um 149 Mio. Euro entspricht. Aber auch für andere humanitäre Zwecke wurde mehr als im Vorjahreszeitraum gespendet. Mehr gespendet wurde (absolut gesehen) für die Themen Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und langfristige Entwicklungshilfen.

Außerhalb der humanitären Hilfe verbuchten die Bereiche Tierschutz (plus 88 Mio. Euro) und Kultur- und Denkmalpflege (plus 22 Mio. Euro) einen deutlichen Zuwachs in absoluten Zahlen. Auf den Bereich Sport entfielen hingegen minus 76 Mio. Euro Spenden, was einer Halbierung des prozentualen Anteils am Gesamtspendenvolumen (3,0% in 2019 auf 1,4% in 2020) entspricht.

Im Bereich der konfessionellen Organisationen, welche sich in einem insgesamt leicht zunehmenden Spendenmarkt befinden, zeigt sich ein geteiltes Bild. Während evangelische Organisationen einen leicht sinkenden Anteil am Gesamtmarkt verbuchen müssen (minus 0,5 Prozentpunkte), steigt der Anteil der Einnahmen katholischer Organisationen (plus 1 Prozentpunkt). Die Top 25 nicht konfessionellen Organisationen können ihre in den letzten Jahren erkennbare Steigerung am Anteil der Gesamtspendeneinnahmen nicht fortsetzen (30,1% auf 27,5%).

Spenden nach Altersgruppen

Nach wie vor spendet die Generation 70plus am meisten. Ihr Anteil am Gesamtspendenvolumen stieg sogar von 40,8% auf 43,8%. Zulegen konnte auch das durchschnittliche Spendenvolumen pro Spender (402 Euro pro Spender gegenüber 344 Euro in 2019), ebenso wie die Anzahl der Spender in der Altersgruppe. Diese liegt mit 5,9 Mio immer noch weit über den anderen Altersgruppen, obwohl in der Generation 70plus die Anzahl der Spender im Jahr 2020 den deutlichsten Rückgang zu verzeichnen hat (minus 209.000 Spender).

Dr. Max Mälzer, Geschäftsführer des Deutschen Spendenrates e.V. warnt: „Die Altersgruppe 70+ setzt sich damit erneut und immer weiter von den anderen ab. Im Anbetracht des Rückgangs der Spender in dieser Altersgruppe scheint sich die

offensichtliche demografische Entwicklung langsam zu realisieren. Hier liegt eine massive Gefahr für den Gesamtspendenmarkt."

Zur Erhebung

Die „Bilanz des Helfens“ wird von der GfK, einem weltweit führenden Anbieter von Daten und Analytik, im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. durchgeführt. Sie ist ein Teilergebnis der Studie GfK Charity Panels, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert. GfK Charity Panels ermittelt fortlaufend Daten zum Spendenverhalten von privaten Verbrauchern in Deutschland. Unter anderem werden Spendenvolumen, Spendenhöhe und bevorzugte Tätigkeitsbereiche abgefragt. Als Spende zählen die von deutschen Privatpersonen freiwillig getätigten Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, Hilfs- sowie Wohltätigkeitsorganisationen und Kirchen. Nicht enthalten sind Erbschaften und Unternehmensspenden, Spenden an politische Parteien und Organisationen und gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen, Stiftungsneugründungen und Großspenden über 2.500 Euro.

2.2 Geschäftsergebnis 2020

Die oben dargestellte Entwicklung der Branche spiegelt sich auch bei KIRCHE IN NOT wider.

Wichtigste finanzielle Steuerungsgrößen für den Verein sind die Erlöse aus Spenden, Nachlässen im ideellen Bereich sowie aus Umsatzerlösen im Zweckbetrieb.

Im Jahr 2020 konnte ein Gesamterlös von 17.144.061,60 Euro (VJ: 12.000.069,58 Euro) erzielt werden. Die Einnahmen der deutschen Sektion haben sich zum Vorjahr um 5.143.992,02 Euro erhöht. Das entspricht einem Wachstum von 43%. Die Gesamteinnahmen waren mit 10.770.000,00 Euro geplant und wurden somit deutlich übertroffen.

Die Gesamterträge im Jahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen aus:

Spenden: 13.121.218,25 Euro (VJ: 9.160.412,15 Euro); Anstieg zum Vorjahr um 43%). Wesentliche Einnahmequellen sind Spenden, die aufgrund des acht Mal im Jahr erscheinenden Rundschreibens „Echo der Liebe“ eingehen, spezielle Direktmailings sowie Beilagen-Aktionen in Zeitungen und Zeitschriften.

Spenden mit Zweckbindung machten 7,4 Mio. Euro aus. Die meisten Zweckbindungen gab es für Projekte für Flüchtlinge/Nahost 3,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,0 Mio. Euro) ein. 1,2 Mio. Euro wurden für Nothilfeprojekte im Libanon gespendet, die im Zusammenhang mit der Explosion in Beirut im August 2020 standen. Für Mess-Stipendien wurden 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro) und für Existenzhilfe-Projekte wurden 1 Mio. Euro (VJ: 24 T) gespendet. Die Anzahl der aktiven Spender lag 2020 bei 38.673 (VJ: 33.341). Das ist ein Anstieg der Spender gegenüber dem Vorjahr um 15,99%.

Sachzuwendung: Im Berichtsjahr wurden Sachzuwendungen in Höhe von 30.186,10 Euro getätigt (VJ: 1.853,92 Euro).

Nachlässe wurden im Berichtsjahr in Höhe von 3.689.471,57 (VJ: 2.377.499,32 Euro) verbucht. Die Einnahmen aus Nachlässen im Monat Januar werden dabei jeweils dem Vorjahr zugerechnet.

Umsatzerlöse wurden in Höhe von 156.553,24 Euro (VJ: 190.657,50 Euro) erwirtschaftet. Den meisten Umsatz 2020 erbringen die Bibelsticker-Sets, die Prayerbox, die Kinderbibel „Gott spricht zu seinen Kindern“, das Glaubenspaket Taufe, die Rosenkranztütchen, fremdsprachige Kinderbibeln und diverse Kleinschriften. Der Umsatzrückgang fand zeitlich mit dem Beginn der Corona-Krise statt.

Sonstige Einnahmen: 146.632,44 Euro (VJ: 269.646,66 Euro)

Im Wesentlichen handelt es sich um Erträge aus Rückdeckungsversicherungen. Dazu kommen Erträge aus der Vermietung der Räumlichkeiten.

2.2.1 Umsatzentwicklung/Zweckbetrieb 2020

Die Umsatzerlöse aus liegen im Berichtsjahr bei 156.553,24 Euro (VJ: 190.657,53 Euro). Es handelt sich hauptsächlich um Erlöse aus einem steuerbegünstigten Zweckbetrieb. Der Rückgang fand zeitgleich mit dem Beginn der Corona-Krise statt.

Ab Herbst 2007 wird vom Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. das Glaubenspaket im Rahmen eines Zweckbetriebs vertrieben. Die verbindliche Auskunft des Finanzamts München für Körperschaften zu dieser Zuordnung liegt mit den Schreiben vom 23.03.2005 bzw. 18.06.2007 vor. Das Glaubenspaket wird ausschließlich von Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. ausgegeben.

Es wurden zudem Werke von und über Pater Werenfried van Straaten in Buchform, die Kinderbibel als Buch, in Form eines Malbuchs und eines Hörbuchs, der kleine katholische Katechismus und die Gebetshefte „Via crucis“ und „Der Rosenkranz“ ebenfalls im Rahmen eines Zweckbetriebs vertrieben. Die verbindliche Auskunft zu dieser Zuordnung liegt mit Schreiben vom 25. März 2008 vor. Zudem werden vertrieben: die Prayerbox in verschiedenen Ausführungen, die Gebetshefte "Angelus" und "Dem Stern der Sehnsucht folgen", das Bilderbuch zur Kinderbibel, eine Sammlung der Kinderseiten aus dem Echo der Liebe ("Kinderpost"), eine Broschüre über die orthodoxe Kirche ("Die Liebe wieder herstellen"), das Glaubenspaket Seelsorge, das Glaubenspaket Kinderbibel, ein Buch zum Thema „Beichte & Bußsakrament“, das Buch „Der Liebe Gottes Antwort geben“ zu Berufungen von Ordensfrauen, eine Kreuzweg-Andacht für die verfolgte Kirche, das Magazin "Liebe Freunde..." (Auswahl von Briefen des Gründers Pater Werenfried an seine Wohltäter), ein Buch mit Rosenkranzbetrachtungen aus aller Welt, das Buch "Glaubenskompass"

über verschiedene Inhalte des katholischen Glaubens gem. Katechismus der katholischen Kirche, ein Paare-Such-Spiel mit den Motiven der Kinderbibel ("Kinderbibel-Memo"), das Heftchen "Eine kleine Weltreise im Gebet" (die Weltkirche für Kinder erklärt), ein Mini-Neues-Testament (Text aus der Kinderbibel), die Broschüre "Mit Pater Werenfried durch das Kirchenjahr" (Texte und Bilder), ein Ratespiel zur Kinderbibel ("Wer weiß es?"), das Fachbuch über die Heilige Messe ("Die Messe lieben"), die Prayerbox für verfolgte Christen sowie die Weihnachtsgeschichte auf Arabisch (Auszug aus der Kinderbibel). Seit 2016 wird "Flüchtlingsliteratur" verbreitet, auch im Rahmen des Zweckbetriebs (zusätzlich zur kostenlosen Abgabe an Engagierte in der Flüchtlingsseelsorge). Dazu gehören die Kinderbibel als Taschenbuch, der kleine katholische Katechismus und die Gebetshefte "Via crucis", "Der Rosenkranz" und "Wir Kinder beten den Rosenkranz" in den Sprachen Englisch, Französisch und teilweise Arabisch und der Glaubenskurs "Dem Stern der Sehnsucht folgen" auf Farsi (Persisch).

Im Jahr 2016 erschienen die Prayerbox Barmherzigkeit, das Kartenspiel „Kinderbibel-Quartett“, das Kinderheft „Komm mit nach Fatima“ und die Gebetssammlung „Fatima-Gebetsheft“.

Seit dem IV. Quartal 2016 werden folgende vormals kostenlose Artikel ebenfalls verkauft: Grußkartenset Ostern, Grußkartenset Weihnachten, Angelusgebetskarte, Äthiopien-Buch, Barmherziger Jesus - A7, Barmherzigkeits-Karte, Buch „Brückenschlag zwischen Rom und Moskau“, CD „Kreuzweg - wie zahlreich sind meine Bedränger“, Buch „Die Kirche in der Türkei“, Heft „Eucharistische Anbetung“, Faltblatt „Angelusgebet für Europa“, Faltblatt „Für alle Fälle. Beten hilft“, Faltblatt „Lösen Sie die Knoten Ihres Lebens“, Faltblatt „Weltweit gemeinsam beten“, Fatima-Karte, Gebet für den Nahen Osten, Gebet zum hl. Erzengel Michael, Gebetsblatt für bedrängte Christen, Glaubens-Karte, Karte „Hl. Johannes Paul II.“, Kindergebetsbild "Vater unser", Nasrani-Flyer A6, Nasrani-Plakat, Ordensgebetskarte, Rosenkranzkarte, Karte „Werke der Barmherzigkeit“, Hörbuch "Danke, Pater Werenfried", Hörbuch "Der Mensch ist besser, als wir denken", Hörbuch "Gott will zu uns zurückkehren", Hörbuch „Eucharistische Anbetung“, Pakistan-Buch, Heft „Religionsfreiheit weltweit 2014-2016: Ein Rückblick“, Buch „Selbst wenn sie mich töten, sterbe ich nicht“. Im Jahr 2017 erschienen die Fatima-Jubiläumskarte und ein Heft "Gebete für die Wochentage". Im Jahr 2018 erschienen ein Rosenkranz-Tütchen und weitere Schriften für die Aktion "Eine Million Kinder beten den Rosenkranz", ein Buch zu den Biografien von Heiligen, die aktuelle Ausgabe von "Christen in großer Bedrängnis 2018" sowie die Broschüre "Religionsfreiheit 2014 - 2016". Im Jahr 2019 erschienen das Gebetsheft "Novene zum Hl. Geist", das Buch "Unser Weg zu Gott - deutsch/arabische Texte zur Unterweisung von Katechumenen", das Kinderbibel-Postkarten-Set Ostern, das Poster-Set mit 6 Motiven aus der Kinderbibel im Format DIN A3, die Gebetskarte Hl. Josef und die Broschüre "Verfolgt und vergessen 2017 - 2019", ein illustrierter Bericht über Christenverfolgung weltweit. Die Schriften der

Reihe "Glaubenskompass" werden seit September 2019 kostenlos im Rahmen der Evangelisationsarbeit gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung vom 20.05.2014 abgegeben.

Neu im Berichtsjahr erschienen im Zweckbetrieb: Das Buch „Afrika – der Chancenkontinent“, Kinderbibel Puzzle Motiv „Der Stall von Bethlehem“, Kinderbibel Puzzle Motiv „Arche Noah“, Jahresheiligen-Ziehen (Kartenset in Faltschachtel), Grußkarten-Set: 6 christliche Weihnachtskarten mit Kuverts, Buch „Kalender der Märtyrer und Zeugen der Liebe“.

Alle Artikel sind mit dem Logo der KIRCHE IN NOT gekennzeichnet und ausschließlich bei Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. erhältlich. Die abzugsfähige Vorsteuer wird direkt zugeordnet bzw. wird die abzugsfähige Vorsteuer der allgemeinen Kosten Zweckbetrieb mit 80 % berücksichtigt.

2.2.2 Produktion 2020

Im Rahmen des Zweckbetriebs und für den ideellen Bereich (Neuevangelisierung) wurden im Wesentlichen folgende Waren produziert:

- Prayerbox für unterwegs
- Glaubenspaket Erstkommunion
- Glaubenspaket Taufe
- Glaubenspaket Firmung
- Glaubenspaket Grundausrüstung

Der Zusammenbau findet extern bei der katholischen Einrichtung Fazenda da Esperanca in Bickenried (Allgäu) statt. Ehemalige Drogenabhängige finden durch diese Arbeit einen Weg aus der Sucht und zurück in den Alltag.

2.2.2 Beschaffung 2020

Im Rahmen des Zweckbetriebs wurden in 2020 im Wesentlichen angeschafft: Artikel aus der Produktreihe der Kinderbibel, Material für die Prayerbox und katechetische Schriften, zum Beispiel das Jahresheiligenziehen, Kalender der Märtyrer und ein Buch über Christen in Afrika.

2.2.2 Netto-Investitionen 2020

Die Netto-Investitionen fielen im Wesentlichen für einen neuen Internetauftritt, für die Modernisierung der IT-Infrastruktur und für das TV-Schnitt/Ton-Studio an. Insgesamt wurden Netto-Investitionen in Höhe von 44 TEuro getätigt.

3. Darstellung der Lage

3.1 Entwicklung der Vermögenslage

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

	31.12.2020 TEuro	31.12.2019 TEuro	Veränderung TEuro
Kassenbestand, Bankguthaben	1.098	882	217
Immaterielle Vermögensgegenstände	152	254	-102
Sachanlagen	59	84	-25
Finanzanlagen	1.973	1.865	107
Summe Anlagevermögen	2.183	2.204	-20
Vorräte	216	232	-17
Nachlassforderungen, unterwegs befindliche Spenden	596	649	-52
Kaufpreisrente	57	58	-0
Andere Forderungen	37	24	13
Wertpapiere	0	0	0
Rechnungsabgrenzung	25	6	19
Summe andere Aktiva	931	968	-37
Rückstellungen	-3.234	-2.761	-473
Andere Verbindlichkeiten	-195	-135	-60
Summe andere Passiva	-3.429	-2.896	-533
Saldo der anderen Aktiva und Passiva	-2.498	-1.928	-570
Korrektur Schenkungen unter Auflage	24	-10	34
	808	1.147	-340
Ergebnisvortrag	119	500	-382
Freie Rücklage	150	150	0
Betriebsmittelrücklage	539	522	17
	808	1.172	-365
Wertpapiere	0	58	-58
Festgelder	805	839	-33
Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflage	-781	-882	101
Korrektur Schenkungen unter Auflage	-24	10	-34
	0	25	-25

Kassenbestand, Bankguthaben:

Zum Bilanzstichtag war der Bestand um 217 TEuro höher als im Vorjahr aufgrund der vielen Spenden um den Jahreswechsel 2020/2021.

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Diese Position sank aufgrund der planmäßigen Abschreibung um 102 TEuro.

Sachanlagen:

Der Wert der Sachanlagen sank um 25 TEuro, was im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung folgt.

Finanzanlagen:

Die Finanzanlagen stiegen von 1.865 TEuro auf 1.973 TEuro. Hierbei handelt es sich um Ansprüche aus einer Versicherung zur Rückdeckung der Pensionsansprüche. Die Bewertung erfolgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten mit dem Zeitwert.

Vorräte:

Der Wert der Vorräte sank um 17 TEuro aufgrund von Lagerbewertungen.

Nachlassforderungen, unterwegs befindliche Spenden:

Diese sanken um 52 TEuro. Grund war hauptsächlich ein hoher Nachlasszufluss im Januar 2020, der noch dem Jahr 2019 zugerechnet wird.

Eigenkapital:

Die Eigenkapitalquote beträgt 6,2 % (Vorjahr: 4,2 %). Die Fremdkapitalquote hat sich von 95,8 % auf 93,8 % verringert.

Der als Ergebnisvortrag unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen fortgeschriebene Saldo aus Ertrag und Aufwand sank im Berichtsjahr um 381 TEuro auf einen neuen Endstand von 119 TEuro. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2020.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen erhöhten sich um 473 TEuro, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs bei den Pensionsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten stiegen um 60 TEuro wegen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung an.

3.2 Entwicklung der Ertragslage

	2020 TEuro	2019 TEuro	Veränderung TEuro
Spenden	13.151	9.162	3.989
Erbschaften, Nachlässe	3.689	2.377	1.312
	16.841	11.540	5.301
Zins- und Wertpapiererträge	43	32	12
Sonstige Erträge ohne Zweckbetrieb	147	270	- 123
	190	301	- 111
Nationale Werbung ohne Zweckbetrieb	- 1.196	- 1.077	- 118
Internationale Werbung ohne Zweckbetrieb	- 334	- 528	193
	- 1.530	- 1.605	75
Personalaufwendungen	- 1.955	- 1.912	43
Betriebsaufwendungen	- 199	- 200	0
Verwaltungsaufwendungen	- 603	- 386	- 217
Zinsaufwendungen	- 72	- 71	1
Rentenverpflichtung	- 4	- 4	0
Abschreibungen	- 171	- 182	10
	- 3.004	- 2.753	251
	12.497	7.483	5.014
Erträge aus Zweckbetrieb	157	191	- 34
Aufwendungen für Zweckbetrieb	- 198	- 162	- 36
Ergebnis aus Zweckbetrieb	41	28	70
	12.456	7.512	4.944
Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH	- 12.815	- 7.124	- 5.691
Zahlungen andere Nationalbüros	- 6	- 22	17
	- 12.821	- 7.146	5.674
Jahresergebnis	- 365	366	730

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Spenden:

Die Spendeneinnahmen stiegen stärker als der allgemeine Trend bei Spenden an kirchliche Organisationen, für Not- und Katastrophenhilfe und Spenden an internationale Projekte (siehe 1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft) um 3.989 TEuro auf 13.151 TEuro.

Nachlässe:

Die Einnahmen aus Nachlässen stiegen im Berichtsjahr um 1.312 TEuro auf 3.689 TEuro. Es gab im Berichtsjahr 11 Nachlasseingänge über 100.000 Euro.

Zins- und Wertpapiererträge:

Die Zinserträge aus Anlagen und der Nachlassverwaltung stiegen um 12 TEuro.

Nationale Werbung ohne Zweckbetrieb:

Die nationale Werbung stieg um 118 TEuro. Um dem Trend der sinkenden Spenderzahlen entgegenzuwirken, wurden die Ausgaben für die Spendeneinwerbung erhöht.

Internationale Werbung ohne Zweckbetrieb:

Die internationale Werbung besteht aus dem Rundschreiben „Echo der Liebe“. Hier sanken die Ausgaben um insgesamt 193 TEuro aufgrund eines überarbeiteten Konzepts.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen stiegen um 43 TEuro, hauptsächlich aufgrund einer Einstellung in die Pensionsrücklage.

Verwaltungsaufwendungen:

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 217 TEuro vor allem wegen Kosten für die Abwicklung von Nachlässen, die im Berichtsjahr stark stiegen.

Erträge aus Zweckbetrieb:

Die Erlöse aus dem Zweckbetrieb sanken um 34 TEuro im Vergleich zum Vorjahr aufgrund deutlich weniger Umsatz zu Beginn der Corona-Pandemie.

Ergebnis aus Zweckbetrieb:

Das Ergebnis aus dem Zweckbetrieb sank um 70 TEuro im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen aufgrund eines reduzierten Lagerbestands an Verkaufsartikeln, größerer Einkäufe Ende 2020, um die reduzierte Umsatzsteuer zu nutzen und wegen des Umsatzeinbruchs zu Beginn der Corona-Pandemie.

Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein:

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. leitet Zuwendungen an die internationale Zentrale in Königstein weiter. Die Weiterleitung liegt im Ermessen des Vorstands und wird vom Verein disponiert. Von dort aus werden die internationalen Projekte bedient. Die Spendenweiterleitung stieg im Berichtsjahr um 5.691 TEuro auf 12.815 TEuro. Deutlich höhere Spenden- und Nachlasseingänge führten zu diesem Anstieg. Zahlungen für andere Nationalbüros beinhalten Leistungen im Bereich EDV für das weltweite Hilfswerk ACN.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr liegt bei -365 TEuro (Vorjahr: +366 TEuro) Das resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Spenden, die im alten Jahr (2019) zugewendet wurden und die aufgrund der Weiterleitung in 2020 erst im aktuellen Geschäftsjahr zu Aufwendungen aus der Weiterleitung von Spenden geführt haben.

3.3 Entwicklung der Finanzlage

	2020	
	TEuro	TEuro
Jahresergebnis	-	365
Abschreibungen Anlagevermögen		171
Gewinne aus Anlagenabgang		-
		194
Veränderung Warenbestand		17
Veränderung Nachlassforderungen und unterwegs befindliche Spenden		52
Veränderung Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, andere Aktiva	-	17
Veränderung Pensionsrückstellung, und Rückdeckungsversicherung		355
Veränderung Verbindlichkeiten, Rückstellungen ohne Pensionen, andere Passiva		71
		478
laufender Cashflow		284
Investitionen in das Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		9
Sachanlagen		35
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-	44
Korrektur Schenkungen unter Auflagen	-	24
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		216
Finanzmittel am Anfang der Periode		882
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		1.098

Nicht berücksichtigt in dieser Berechnung wurden die Schenkungen unter Auflage. Dem Posten Zweckgebundene Vermögensgegenstände steht der Posten Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflage, korrigiert um TEUR 24 gegenüber.

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Veränderung Pensionsrückstellung und Rückdeckungsversicherung

Aufgrund aktualisierter Bewertungsgrundlagen für die Pensionsrückstellungen fiel ein rechnerischer Mehr-Aufwand von 355 TEuro im Vergleich zum Vorjahr an.

Investitionen in Anlagevermögen:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Kosten für die Entwicklung eines neuen Internetauftritts.

Sachanlagen:

Diese Position stieg um 35 TEuro an. Grund dafür diverse Anschaffungen.

Analyse der Liquidität:

Die flüssigen Mittel haben sich um 216 TEuro erhöht. Dieser Betrag entspricht im Wesentlichen dem Anstieg der Bankbestände am Bilanzstichtag zum Vorjahreswert (217 TEuro höher als im Vorjahr).

3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage deutlich stärker als im Vorjahr. Die Einnahmen aus Spenden als wichtigste Einnahmequelle liegen mit 13.151 TEuro weit über dem 10-Jahres-Durchschnitt von 8.992 TEuro. Die Erträge aus Spenden sind im Berichtsjahr stärker als beim allgemeinen Trend gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Spendenniveau der Branche um 5,1% (siehe 1.1). Die Spendeneinnahmen des Vereins stiegen um 44,52 % (ohne Nachlässe). Die Einnahmen aus Nachlässen in Höhe von 3.689 TEuro sind im Berichtsjahr über das 10-Jahres-Mittel von 2.343 TEuro gestiegen.

4. Prognosebericht: positive und negative Einflüsse

4.1 Entwicklung im Folgejahr

Für die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen werden im Jahr 2021 Einnahmen in Höhe von insgesamt 17.123.000,00 Euro erwartet:

- Spenden: 15.000.000,00 Euro
- Nachlässe: 2.000.000,00 Euro
- Umsatzerlöse: 100.000,00 Euro

Weiterentwicklungen im Bereich Fundraising versprechen Steigerungen bei den Einnahmen. Durch neue organisatorische und technische Verfahren werden die Wirksamkeit von Werbemaßnahmen besser beurteilbar, Streuverluste vermieden und somit die Effizienz des Mitteleinsatzes gesteigert.

4.2 Entwicklung in den nächsten Jahren

Die Einnahmen der nächsten Jahre sind schwer einzuschätzen, da gegenläufige Entwicklungen zu erwarten sind.

Positiv auf die Spendenentwicklung könnte sich das geschärfte Profil „römisch-katholisch“ auswirken, welches bei den Mitbewerbern weniger ausgeprägt ist. Das drückt sich Projekten für die Seelsorge in Abgrenzung zu rein humanitär/sozialen Projekten aus. Auch die Vermittlung der Lehre der Kirche durch TV, Radio und gedruckten Medien ist bei anderen Hilfswerken nicht derart ausgeprägt.

Ebenso positiv ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrades von KIRCHE IN NOT durch TV- und Rundfunkproduktionen, durch die Internetpräsenz, durch die vertriebenen Artikel in einer stark affinen Zielgruppe und die zahlreichen Radio-Interviews auf affinen Radiosendern.

Durch die laufende Erneuerung der IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware) und Organisationsabläufen können Prozesse in Zukunft schneller und effizienter ablaufen.

Auch im Bereich der Spendenwerbung sind Potenziale noch nicht ausgeschöpft.

Negativ könnte sich auswirken:

Der Bevölkerungsanteil, der für pastorale Projekte ansprechbar sein wird, sinkt analog der Gottesdienstbesucherzahlen. Im Jahr 1990 lag die Zahl der Gottesdienstbesucher bei 6,19 Millionen Menschen, so lag sie 2019 nur noch bei 2,07 Millionen.

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2637/umfrage/anzahl-der-katholischen-gottesdienstbesucher-seit-1950/>)

Ebenso könnte die Spendenbereitschaft durch eine wirtschaftlich und gesellschaftlich instabile Lage in Deutschland abnehmen. Es ist nicht absehbar, wie das CORONA-Virus und andere Themen die Öffentlichkeit beeinflussen.

Die Krise im Nahen Osten wird auf absehbare Zeit kaum gelöst werden. Unabhängig davon könnte das Medieninteresse jedoch zunehmend schwinden. Ohne diesen unterstützenden Effekt könnte auch die Spendenbereitschaft für die Hilfe von KIRCHE IN NOT in dieser Region abnehmen.

Im Jahr 2021 gab es eine kritische Berichterstattung zum Gründer von KIRCHE IN NOT über einen Vorfall aus dem Jahr 1973.

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1 Chancen

Chancen sehen wir in der weiteren Stabilisierung der Erlöse aus Spenden und durch die Gewinnung von neuen Spendern. Dies kann vor allem durch Neuspendermailings und den Versand von Material für die Seelsorge erreicht werden. Ebenso trägt das klare römisch-katholische Profil zur Markenbildung bei und stärkt unsere Position am Spendenmarkt. Das drückt sich Projekten für die Seelsorge in Abgrenzung zu rein humanitär/sozialen Projekten aus. Auch die Vermittlung der Lehre der Kirche durch TV, Radio und gedruckten Medien ist bei anderen Hilfswerken nicht derart ausgeprägt. Die Glaubwürdigkeit von KIN steigt dadurch an. Die Krise im Nahen Osten wird auch weiterhin die Medien beschäftigen ebenso die Situation der Flüchtlinge in Deutschland. Da wir hier im In- und Ausland tätig sind, wird das unsere Arbeit unterstützen.

5.2 Risiken

Folgende Risiken – geordnet nach absteigender Bedeutung – können den Betrieb von KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. nachhaltig beeinträchtigen. Die jeweiligen Maßnahmen zur Absicherung sind aufgeführt.

Risiko durch Wegfall von Spendeneinnahmen

Als Konsequenz könnte die Liquidität des Vereins nicht mehr sichergestellt sein. Durch eine Betriebsmittelrücklage ist der gewöhnliche Geschäftsbetrieb für drei Monate gesichert.

Negative Berichterstattung könnte die Spendenbereitschaft senken.

Als Konsequenz könnten Spendeneinnahmen zurückgehen und die Liquidität gefährdet werden.

- Als Gegenmaßnahme wurde das Personal von Fachkräften geschult.
- KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. unterzieht sich regelmäßig unabhängigen Prüfinstanzen wie vereidigten Wirtschaftsprüfern (derzeit Solidaris), dem DZI, dem Deutschen Spendenrat und dem Finanzamt.

Der Verlust der Gemeinnützigkeit

Konsequenzen wären hohe steuerliche Nachzahlungen, sowie insolvenzrechtliche Folgen und Haftungsrisiken.

- Die satzungsgemäße Verwendung der zugewendeten Mittel wird regelmäßig von der Geschäftsführung, dem Vorstand und den Mitgliedern überwacht.
- KIN erstellt regelmäßig einen Jahresabschluss, der nach den Grundsätzen des HGB aufgestellt ist.
- Dieser wird geprüft von Wirtschaftsprüfern (derzeit Solidaris Revisions GmbH), dem DZI und dem Deutschen Spendenrat.
- Das Finanzamt erhält die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer.

Ausfall von ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH Königstein (internationale Zentrale)

Die Konsequenz wäre, dass zweckgebundene Spenden ggf. nicht mehr dem Zweck zugeführt werden und somit nicht mehr angenommen werden können.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. ist juristisch unabhängig und kann selbstständig Satzungszwecke bedienen, die unabhängig von der Zentrale sind.

Der Verlust von Daten, insbesondere Spenderdaten/ Hackerangriff:

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden.

- Datenschutz: Enge Zusammenarbeit mit externen Datenschutzbeauftragten
- Mehrfache Schulung des Personals
- Modernisierung der IT-Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit spezialisiertem Dienstleister, der die Sicherung der Daten gewährleistet (Beispiele technischer und organisatorischer Maßnahmen: aktuelles Sicherungskonzept, Hardware-Firewall, gesicherte VPN-Verbindungen, flugzeugabsturzsicherer Ort).
- Bei KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. werden Sicherheitssysteme, wie zum Beispiel Anti-Virus-Programme und Firewall regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.
- Cyber-Versicherung

Schäden an Personen

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- Sicherheitsschulungen des Personals
- Sicherheitsbegehungen durch Fachkraft
- Haftpflichtversicherung für Gäste
- Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung

Schäden am eigenen Eigentum

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- Mobiliar- und Inhaltversicherung (Feuer, Einbruch, Diebstahl, Leitungswasser)
- Elektronikversicherung und
- Kfz-Kaskoversicherungen

Ausfall von Mitarbeitern

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- In den Bereichen Geschäftsführung, Sachbearbeitung, Öffentlichkeitsarbeit und Spendenverbuchung können sich Mitarbeiter gegenseitig vertreten.
- Die Datenbank kann von externen Stellen des internationalen Werks „KIRCHE IN NOT“, bzw. externen Dienstleistern im Notfall betrieben werden.

Haftungsrisiko

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

Das Haftungsrisiko ist durch folgende Versicherungen abgesichert:

- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Veranstaltungsversicherung
- D/O Versicherung zur Haftungsbegrenzung bei Fehlentscheidungen der Organe und Geschäftsführung.

Risiko durch Versorgungszusagen

Als Konsequenz könnte die Liquidität gefährdet werden.

Die zugesagten Auszahlungen von Renten (Altersrente, Berufsunfähigkeit, Witwen/Waisen) sind weitgehend durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

6. Mehrsparten-Rechnung

Nachfolgend sind die Kosten nach den Hauptbetätigungsfeldern des Vereins aufgeteilt nach den Kriterien des Deutschen Spendenrats.

Name der Organisation		KIRCHE IN NOT Deutschland						Geschäftsjahr		2020			
Ort		München											
Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.													
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)													
lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich						Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR		
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten							
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts-führung / Verwaltung EUR	Spenden-werbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung) EUR				
1.	Spenden und ähnliche Erträge	16.840.875,92	16.840.875,92		16.840.875,92				0,00			16.840.875,92	
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00			0,00				0,00			0,00	
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	156.553,24			0,00				0,00	156.553,24		156.553,24	
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	-16.910,25			0,00				0,00	-16.910,25		-16.910,25	
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00			0,00				0,00			0,00	
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00				0,00			0,00	
6.	Sonstige betriebliche Erträge	146.632,44	137.564,46		137.564,46				0,00			137.564,46	3.600,00
	Zwischensumme Erträge	17.127.151,35	16.978.440,38	0,00	16.978.440,38	0,00	0,00	0,00	139.642,99			17.118.083,37	3.600,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	12.820.829,81	12.820.829,81		12.820.829,81				0,00			12.820.829,81	
8.	Materialaufwand	68.903,65			0,00				68.903,65			68.903,65	
9.	Personalaufwand	1.955.005,02	874.864,32		874.864,32	371.075,49	709.065,20	1.080.140,70				1.955.005,02	
	Zwischensumme Aufwendungen	14.844.738,48	13.695.694,13	0,00	13.695.694,13	371.075,49	709.065,20	1.080.140,70	68.903,65			14.844.738,48	0,00
10.	Zwischenergebnis 1	+ 2.282.412,87	+ 3.282.746,25	0,00	+ 3.282.746,25	- 371.075,49	- 709.065,20	- 1.080.140,70	+ 70.739,34			+ 2.273.344,89	+ 3.600,00
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00				0,00			0,00	
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00				0,00			0,00	
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00				0,00			0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	171.433,52		76.716,46	76.716,46	32.539,44	62.177,61	94.717,06				171.433,52	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.447.754,67		1.009.292,65	1.009.292,65	508.873,78	929.588,25	1.438.462,02				2.447.754,67	
16.	Zwischenergebnis 2	- 336.775,32	+ 3.282.746,25	- 1.086.009,11	+ 2.196.737,14	- 912.488,71	- 1.700.831,06	- 2.613.319,78	+ 70.739,34			- 345.843,30	+ 3.600,00
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00				0,00			0,00	
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00				0,00			0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.488,34			0,00				0,00			0,00	43.488,34
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00				0,00			0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.540,00		32.014,13	32.014,13	13.578,86	25.947,00	39.525,87				71.540,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00				0,00			0,00	
23.	Ergebnis nach Steuern	- 364.826,98	+ 3.282.746,25	- 1.118.023,24	+ 2.164.723,00	- 926.067,57	- 1.726.778,07	- 2.652.845,64	+ 70.739,34			- 417.383,30	+ 47.088,34
24.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00				0,00			0,00	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 364.826,98	+ 3.282.746,25	- 1.118.023,24	+ 2.164.723,00	- 926.067,57	- 1.726.778,07	- 2.652.845,64	+ 70.739,34			- 417.383,30	+ 47.088,34
	Erträge gesamt (EUR)	17.170.639,69	16.978.440,38	0,00	16.978.440,38	0,00	0,00	0,00	139.642,99			17.118.083,37	47.088,34
	Erträge (%)	100,00%	98,88%	0,00%	98,88%	0,00%	0,00%	0,00%	0,81%			99,69%	0,27%
	Aufwendungen gesamt (EUR)	17.535.466,67	13.695.694,13	1.118.023,24	14.813.717,38	926.067,57	1.726.778,07	2.652.845,64	68.903,65			17.535.466,67	0,00
	Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	78,10%	6,38%	84,48%	5,28%	9,85%	15,13%	0,39%			100,00%	0,00%

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

München, den 26. März 2021

Alexander Mettenheimer
Vorstandsvorsitzender

Philipp Ozores
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V.
München

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammen-

hang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet wer-

den könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systemes des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 26. März 2021

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München



Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin



Peter Breitbeck
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.